

---

<b>Dienststelle</b>	<b>Datum</b>	<b>Vorlagen-Nr.:</b>
FD Sozialer Dienst	23.02.2011	15/1920
<b>Beratungsfolge</b>		<b>Sitzungstermin</b>
Jugendhilfeausschuss		09.03.2011

---

### **Beratungsgegenstand:**

Falleingang und Fallentwicklung Bezirkssozialarbeit 2007 - 2010

### **Inhalt der Mitteilung:**

Im Rahmen der Bezirkssozialarbeit werden die folgenden Aufgaben wahrgenommen:

- Beratungen in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung (§ 17 SGB VIII)
- Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge und des Umgangsrecht (§ 18 SGB VIII).
- Beratung bei Antragstellungen und Entscheidung über die Gewährung von Hilfen nach:  
§ 19 SGB VIII Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder  
§ 20 SGB VIII Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen  
§§ 27 – 35 SGB VIII Hilfen zur Erziehung  
§ 35a SGB VIII Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche  
§ 41 SGB VIII Hilfe für junge Volljährige, Nachbetreuung
- Begleitung und Planung der oben genannten Hilfen nach § 36 SGB VIII
- Vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen § 42 SGB VIII
- Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung § 8a SGB VIII
- Mitwirkung in Verfahren vor dem Vormundschafts- und den Familiengerichten (§ 50 SGB VIII)

Bei der Wahrnehmung dieser Aufgaben sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bezirkssozialarbeit Ansprechpartner für Eltern, Kinder und Jugendliche sowie Mitarbeiter anderer Einrichtungen und Institutionen. Weiterhin werden im Rahmen der Mitwirkung vor dem Vormundschafts- und Familiengerichten sozialpädagogische Stellungnahmen abgegeben.

1. bekannt gegeben am:

TOP:

Paraffe der Protokollführung

Wesentliche Daten für die Entwicklung 2009/2010:

Durch das Gesetz zur Förderung und Verbesserung des Schutzes von Kindern in Niedersachsen (NFrüherkUG) wurde dem FD 651.2 2010 eine neue Aufgabe übertragen. Meldungen nach diesem Gesetz gingen ab dem 17.09.2010 im Fachdienst ein. Da auf Grund der internen Auswertung des Verfahrens eine Überarbeitung der entsprechenden Dienstanweisung erfolgt und sich hieraus eine andere Bewertung dieser Falleingänge ergibt, werden die Daten für das Jahr 2010 in zwei Auswertungsversionen dargestellt.

1. Falleingänge mit Meldungen NFrüherkUG

	2009	2010	prozentuale Veränderung
Falleingang	369	538	+ 45,79 %
Beratung	180	271	+ 50,55 %
Mitwirkung im gerichtlichen Verfahren	93	71	- 23,66 %
Krisenintervention	37	109	+ 194,6 %
Antrag auf Leistungen gem §§ 27 ff. SGB VIII	22	25	+ 13,63 %

2. Falleingänge ohne Meldungen NFrüherkUG:

	2009	2010	prozentuale Veränderung
Falleingang	369	469	+ 27,10 %
Beratung	180	271	+ 50,55 %
Mitwirkung im gerichtlichen Verfahren	93	71	- 23,66 %
Krisenintervention	37	40	+ 8,1 %
Antrag auf Leistungen gem. §§ 27 ff. SGB VIII	22	25	+ 13,63 %

Es ist ein erheblicher Zuwachs im Falleingang im Bereich der Bezirkssozialarbeit festzustellen. Bei Einbezug der Meldungen nach dem NFrüherkUG fast 46 %. Neben den genannten Meldungen sind hierfür die folgenden Gründe ursächlich:

- Bessere personelle Grundlage im FD 651.2 durch Einarbeitung zweier neuer Kolleginnen bis zum Frühjahr 2010. Die bis dahin bestehende Warteliste konnte zweitweise erheblich reduziert werden.  
Mit dem erneuten Wechsel einer Mitarbeiterin im Sommer 2010 und der verspäteten Besetzung der aus der Auflösung der Heimerziehung resultierenden Stelle, wurde dieser positive Effekt ab Sommer 2010 wieder aufgehoben.
- Vermehrte Zuweisung in die Beratung durch das Familiengericht Emden und im Familienverfahren tätigen Rechtsanwälten. Auf Grund der Reform des Verfahrensrechts (Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freien Gerichtsbarkeit FamFG) werden Sorgeberechtigte vermehrt auf die Inanspruchnahme von Beratung durch das Jugendamt verwiesen. Dies erklärt auch den Rückgang bei der Mitwirkung im gerichtlichen Verfahren (-23,66 %).

- Fortführung des qualifizierten Falleingangsverfahrens im Rahmen der täglich angebotenen Sprechstunde des Fachdienstes.

Weitere Aufgabenschwerpunkte und Entwicklungen im Laufe der Jahre 2007 - 2010 werden ihm Rahmen der Jugendhilfeausschusssitzung dargestellt.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Die sachgerechte Personalausstattung des Fachdienstes wird im Rahmen der Personalbessung des Fachbereiches 600 überprüft. Aussagen hierzu sind im Frühjahr 2011 zu erwarten.

**Auswirkungen auf den Demografieprozess:**

Die Mitteilung über die Fallentwicklung der Bezirkssozialarbeit hat keine Auswirkungen auf den demografischen Wandel.